



# gemeinde maur

## AHV

---

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) richtet Renten an Personen im Ruhestand (Frauen ab 64 Jahren / Männer ab 65 Jahren) und an Hinterlassene (Witwen, Witwer oder Waisen) aus. Der Antrag auf Rentenzahlung für Personen im Ruhestand ist vier Monate vor Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres mit dem Online-Formular [Anmeldung für eine Altersrente](#) zu stellen. Die AHV-Rente kann um ein bis zwei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter vorbezogen werden. Dazu ist ebenfalls das Online-Formular [Anmeldung für eine Altersrente](#) vier Monate vor dem 63. bzw. 64. Geburtstag auszufüllen. Das Anmeldeformular kann mit den entsprechenden Beilagen an die AHV-Zweigstelle oder an die kantonale Sozialversicherungsanstalt geschickt werden.

Die AHV-Zweigstelle wird im Auftrag der [Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich \(SVA\)](#) geführt. Sie erteilt Auskünfte zu allen Fragen der Sozialversicherungen (Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, Invalidenversicherung IV, Erwerbsersatzordnung EO, Familienausgleichskasse FAK usw.). Die AHV-Zweigstelle hilft bei der Anmeldung zu den verschiedenen Leistungen und gibt Formulare und Merkblätter ab.

Die Hinterlassenen (Witwen, Witwer oder Waisen) beantragen die Rentenzahlung mit dem Online-Formular [Anmeldung für Hinterlassenenrenten](#). Das Anmeldeformular kann an die AHV-Zweigstelle oder an die kantonale Sozialversicherungsanstalt geschickt werden.

## Weiterführender Link

[Informationen bezüglich der AHV/IV](#)

## Zugehöriger Online-Schalter-Artikel

- [AHV-Ausweis Bestellung](#)
- [Anmeldung für eine Altersrente](#)
- [Anmeldung für eine Hinterlassenenrente](#)
- [Anmeldung für eine IV-Rente](#)
- [Anmeldung Hilfflosenentschädigung](#)
- [Bestellung eines individuellen Kontoauszuges \(IK\)](#)
- [Formulare der SVA Zürich](#)
- [Fragebogen für Hausdienst und Hauswart Mitarbeiter](#)
- [Fragebogen für Nichterwerbstätige](#)
- [Merkblätter](#)

## **Kontaktperson**

Sabine Amberg

043 366 13 09

sabine.amberg@maur.ch

## **Zuständige Abteilung**

Gesellschaft